

Kundmachung **über das Ergebnis der Jagdausschusswahl**

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Röhrwiesen nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:

auf den Wahlvorschlag des Genossenschaftsjagdgebiets Röhrwiesen	
als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bruno Forster	Christoph Hofer
Alois Gundinger	Miteigentumsgemeinschaft „Alois Gundinger und Gertrud Gundinger“, Bevollmächtigter Alois Gundinger
Miteigentumsgemeinschaft „Hermann Neumeister und Maria Neumeister“, Bevollmächtigter Hermann Neumeister	Gerald Schöls
Miteigentumsgemeinschaft „Manfred Nader und Monika Nader“, Bevollmächtigter Manfred Nader	Miteigentumsgemeinschaft „Albert Wurst und Michaela Wurst“, Bevollmächtigter Albert Wurst
Reinhard Koch	Miteigentumsgemeinschaft „Herbert Hofer und Elisabeth Hofer“, Bevollmächtigter Herbert Hofer
Miteigentumsgemeinschaft „Erhard Mang und Helene Mang“, Bevollmächtigter Erhard Mang	
Miteigentumsgemeinschaft „Rudolf Bock und Dorothea Bock“, Bevollmächtigter Rudolf Bock	

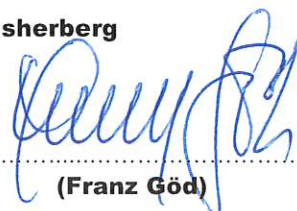
Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Sigmundsherberg

Angeschlagen am: 10. 04. 2024

Abgenommen am: 25. 04. 2024


.....
(Franz Göd)